

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Mittwoch, dem 15. Mai 2024, wird durch die Landesbank Baden-Württemberg die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 500.000.000,00
var. % Landesschatzanweisung von 2024/2030
Ausgabe 558

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November erstmals am 15. August 2024.

Die Schatzanweisungen werden am 15. Mai 2030 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A351PP
ISIN : DE000A351PP3
Markt : Regulierter Markt – EHP -variabel
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 14. Mai 2024
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG